

# Meldung zur Regattaserie „Sherrytime“ 2018 im YCSS - SVOS - FCSS Seeshaupt / Starnberger See

Segel Nr.....Bootstyp:.....Yardstickzahl.....

.....  
**Steuermann Vor/Zuname** Club Datum Unterschrift/Erziehungsberechtigter

.....  
 PLZ/Wohnort Strasse/Nr. Tel.Nr. mail adresse

.....  
**Mannschaft Vor / Zuname** Club Datum Unterschrift/Erziehungsberechtigter

.....  
 PLZ/Wohnort Strasse/Nr. Tel.Nr. mail adresse

.....  
**Mannschaft Vor / Zuname** Club Datum Unterschrift/Erziehungsberechtigter

.....  
 PLZ/Wohnort Strasse/Nr. Tel.Nr. mail adresse

.....  
**Mannschaft Vor / Zuname** Club Datum Unterschrift/Erziehungsberechtigter

.....  
 PLZ/Wohnort Strasse/Nr. Tel.Nr. mail adresse

## Haftungsausschluß – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich oben stehenden Haftungsausschluss an. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

## Bildrechte

Durch die Teilnahme an der Regattaserie „Sherrytime“ übertragen die Teilnehmer dem YCSS, SVOS und FCSS entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht die Daten der Teilnehmer (Name, Verein, Platzierung) in Aushängen, im internen Newsletter sowie auf seiner Internetseite zu veröffentlichen. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

**Online-Anmeldung über den Link zu Manage2Sail.**